



Dr. Hans Reichhart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München

München, **31. Okt. 2019**
3526.1-3-5

Eckpunkte 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrter Herr Dr. Gribl, lieber Kurt

der Freistaat will vor allem junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen und ebnet deshalb den Weg für ein 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Die Staatsregierung setzt damit die Ergebnisse des ÖPNV-Gipfels vom 29. April 2019 um. Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler soll den umweltfreundlichen ÖPNV stärken und so zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrsbereich beitragen. Das Ticket soll in den im Koalitionsvertrag genannten Verkehrsräumen München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg eingeführt werden.

Im Folgenden möchten wir Dich über die Grundlagen und Eckpunkte des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler informieren:

- **Berechtigte** des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sind:
 - **Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden** Schulen (unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit /-erstattungsanspruch besteht).
 - **Auszubildende und Beamtenanwärter** der QE1 und QE2
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Freiwilligen Sozialen Jahr** und am **Freiwilligen Ökologischen Jahr** sowie **Bundesfreiwilligendienstleistende**.
- Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wird ohne Altersgrenze eingeführt.
- Das Ticket wird ausschließlich als Jahresticket mit verbundweiter Gültigkeit angeboten.
- Der Freistaat übernimmt **zwei Drittel der Mindereinnahmen, vorbehaltlich der Bereitstellung** der jeweiligen Mittel im Haushalt. Vollzugsbehörde für den Ausgleich der Mindereinnahmen ist die Regierung, in deren Bezirk der jeweilige Verkehrsverbund seinen Schwerpunkt hat.
- Das Ticket ist ein **zusätzliches** Tarifangebot in Ergänzung der vorhandenen Tarifangebote im Ausbildungsverkehr.

Die **bestehenden Steuerungsmöglichkeiten** der Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen **über die Schulwegkostenfreiheit** werden **aufrechterhalten** (geringster Beförderungsaufwand ermittelbar über Kosten für Monatskarten). Das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** wird bis **Frühjahr 2020** die Schülerbeförderungsverordnung anpassen.

Hinsichtlich der **Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG** wird vom Freistaat grundsätzlich eine landesrechtliche Neuregelung angestrebt. Bis zu einer generellen Neuregelung sollen die Ausgleichsleistungen pauschaliert werden. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird aufgrund der jetzigen Ausgleichssituation auf die Verkehrsverbände zukommen, um für jeden einzelnen Verbund eine tragfähige Lösung zu finden.

Die **Pauschalzuweisungen** des Freistaates an die Aufgabenträger zu deren tatsächlichen Kosten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges erfolgen weiterhin im Rahmen des Art. 10a FAG und Art. 4 SchKfrG, allerdings angepasst an den neuen Ticketpreis.

Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler gilt in dem jeweiligen Verkehrsverbund, in dem es eingeführt wird. Der Gültigkeitsbereich endet daher an der jeweiligen Verbundgrenze. Es wird daher vorgeschlagen – sofern erforderlich – für „Überlappungsbereiche“ zwischen den Verbänden auf Ebene der Verbände zu prüfen, ob für bestimmte Bereiche oder Linien eine gegenseitige Anerkennung der Tickets möglich ist.

Für Detailfragen steht Dir Herr Fregin (carsten.fregin@stmb.bayern.de; Tel. 089 / 2192 – 3820) und seine Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

